

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei Auskünften aus dem Sorgeregister des Landkreises Oberhavel

1. Verantwortlich für die Datenverarbeitung

Landkreis Oberhavel
Fachbereich Jugend
Fachdienst Rechtliche Jugendbetreuung
Adolf-Dechert-Str. 1
16515 Oranienburg
E-Mail Kontakt: JUG.Sorgeregisterauskunft@oberhavel.de

2. Datenschutzbeauftragter

Landkreis Oberhavel
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Adolf-Dechert-Str. 1
16515 Oranienburg
E-Mail Kontakt: Datenschutzbeauftragter@Oberhavel.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Daten werden erhoben für Auskünfte aus dem Sorgeregister nach § 58 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII).

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Nach § 67a ff. Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) und §§ 61 ff. SGB VIII unterliegen Sozialdaten dem besonderen Sozialdatenschutz. Sie dürfen jedoch für die Aufgabenerfüllung zweckgebunden an bestimmte andere Personen und Organisationen weitergegeben werden. Dies sind:

- Kind und Elternteile beziehungsweise deren Bevollmächtigte
- antragstellende Jugendämter am Wohnort der Mutter
- Gerichte
- Standesämter

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten müssen solange gespeichert werden, wie sie für die Bearbeitung der Aufgaben notwendig sind. Auskünfte aus dem Sorgeregister werden in Papierform nicht aufbewahrt, in digitaler Form werden die Auskünfte für maximal 12 Monate gespeichert.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgender Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO)

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

- Sie haben außerdem ein Beschwerderecht und können diese Beschwerde an die Landesbeauftragte für Datenschutz, Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow oder per Email an: Poststelle@LDA.Brandenburg.de richten.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Falls Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch den Landkreis Oberhavel, Fachbereich Jugend durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

8. Pflicht zur Angabe der Daten

Sie auf der Grundlage der §§ 67a ff. SGBX und §§ 61 ff. SGB VIII verpflichtet, Ihre Daten zur Verfügung zu stellen.